



vertraulich

Mitglied des Jugendhilfeausschusses
Herrn Carsten Schöne

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Kinder, Jugend und Familie

GZ: 51

nachrichtlich:
An den Jugendhilfeausschuss

Datum: 28. MRZ. 2018

„Haus des Jugendrechts“ – Initiative der sächsischen Staatsregierung
JHAAF0002/18

Sehr geehrter Herr Schöne,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Wie der Regierungserklärung des sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, vom 31.01.2018 zu entnehmen war, plant die sächsische Staatsregierung die Einrichtung eines so genannten „Hauses des Jugendrechts“ nach Leipziger Vorbild auch in Dresden.

Der örtlichen Presse war bereits eine eher distanzierte Haltung der Landeshauptstadt gegenüber den Plänen der Staatsregierung zu entnehmen (vgl. „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 12.02.2018, Seite 1), die sich insbesondere auf die sehr guten Erfahrungen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz in Dresden stützt. Ausgehend von den innovativen Konzepten der Jugendgerichtshilfe des Dresdner Jugendamtes, die in praktischer Umsetzung von allen Beteiligten eine hohe Anerkennung erfahren, scheint es in der Landeshauptstadt Dresden keinen Bedarf an einer solchen Institution zu geben.

Das Leipziger Modell orientiert sich sehr stark an so genannten „jugendlichen Intensivstraftätern“, was zu einer Einschränkung des (auch) präventiv orientierten Agierens der Dresdner Jugendgerichtshilfe führen würde.

1. Wie schätzt die Landeshauptstadt mit Blick auch die bestehende Praxis der Dresdner Jugendgerichtshilfe und ihrer Partner den Bedarf an der Einrichtung eines „Hauses des Jugendrechts“ in Dresden ein?
2. Gibt es bereits konkrete Ersuchen oder Aktivitäten der sächsischen Staatsregierung zur Schaffung einer solchen Einrichtung in der Landeshauptstadt?“

Die Landeshauptstadt Dresden erreichte in der Angelegenheit Anfang Februar diesen Jahres ein Schreiben des Herrn Staatsministers Gemkow. In Beantwortung desselben wurde erklärt, dass die schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten Jugendlicher sowie präventive Maßnahmen, die kriminelles Verhalten und Wiederholungstaten verhindern, nur durch die enge Zusammenarbeit von kommunaler Jugendgerichtshilfe sowie Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz möglich ist.

Die Stadt Dresden hat die öffentliche Ankündigung der Übertragung des Leipziger Modellprojektes auf Dresden und Chemnitz überrascht, denn die Jugendgerichtshilfe Dresden hat in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich vorbildliche Kooperationen aufgebaut und mit sehr guter struktureller Verzahnung ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sehr erfolgreich erfüllt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat bereits vor mehr als zwanzig Jahren entsprechend der hiesigen Rahmenbedingungen (beispielsweise soziale Problemlagen und Bedarfe, Personalausstattung der kommunalen Jugendgerichtshilfe, entgegenkommende Kooperationsbereitschaft der Polizeidirektion Dresden sowie der Staatsanwaltschaft) genau wie vom Gesetzgeber gefordert geeignete und sehr erfolgreiche Angebote und Strukturen entwickelt.

Mit dem modellhaft entwickelten und in der Zwischenzeit fest etablierten Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) hat die Jugendgerichtshilfe des Dresdner Jugendamtes eine verlässliche Anlaufstelle geschaffen, die Jugendlichen unmittelbar nach einer Straftat sowohl Beratung als auch spätere Begleitung ermöglicht. Die Jugendgerichtshilfe Dresden hat zusammen mit ihren Netzwerkpartnerinnen/-partnern zahlreiche Programme und Projekte speziell für diese junge Zielgruppe entwickelt und führt diese sehr erfolgreich durch. Fachleute aus ganz Deutschland schauen nach Dresden und holen sich Anregungen für ihre Arbeit mit jungen Straftäterinnen und Straftätern.

Im Benehmen und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe kann hier in Dresden das gesamte Instrumentarium der Jugendgerichtshilfe im erforderlichen Umfang und in einem hohen fachlichen Standard angeboten werden. Der Fachaustausch erfolgt in eigens dafür geschaffenen und sehr aktiven Netzwerken träger- und institutionsübergreifend.

Die Landeshauptstadt Dresden präferiert in der Angelegenheit einen Fachaustausch mit der Landesregierung und sieht einer Rückmeldung dazu erwartungsvoll entgegen.

3. „In welcher Weise sollen Stadtrat und/oder Jugendhilfeausschuss in die entsprechenden Prozesse eingebunden werden, falls der Freistaat die Ankündigung des Ministerpräsidenten umsetzen will?“

Eine Einbeziehung der Gremien wird zur gegebenen Zeit stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Lippmann
komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie